



Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannover, ^{26.} Oktober 2023

Nationale Stelle zur
Verhütung von Folter
Luisenstr. 7
65185 Wiesbaden

**Stellungnahme zu dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter
zum Besuch des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen in Moringen und
der Außenstelle in Göttingen am 26. + 27.04.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 06.09.2023 und den dort aufgeführten Punkten nehme ich
wie folgt Stellung:

C Feststellungen und Empfehlungen

I Beschwerdemanagement

Die Einrichtung sieht derzeit keine Möglichkeit, eine effektive Bearbeitung von anonymen Beschwerden zu gewährleisten.

Auch die Funktion einer Patientensprecherin oder eines Patientensprechers wird von der Einrichtung derzeit kritisch beurteilt.

Die Einrichtung prüft jedoch, unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit zu anonymen Beschwerden und die Schaffung einer Patientensprecherin oder eines Patientensprechers realisiert werden könnten.



II Einsicht in den Toilettenbereich

Entgegen der Ausführungen in Ihrem Bericht verfügt der Standort Göttingen noch nicht über digitale Kameraüberwachungssysteme.

Mit der Umrüstung der bisher genutzten analogen Kamerasysteme auf digitale Kamerasysteme wurde jedoch sowohl in Moringen wie auch in Göttingen begonnen.

Diese Umrüstung benötigt jedoch eine gewisse Zeit, so dass mit einem Abschluss erst in den Folgejahren gerechnet werden kann.

III Absonderung und Isolierung

Den Ausführungen in Ihrem Bericht wird grundsätzlich zugestimmt.

Das Maßregelvollzugszentrum ist jederzeit bemüht, erforderliche Absonderungen und Isolierungen so kurz wie möglich zu halten und ergreift in jedem Einzelfall hierzu geeignete Maßnahmen.

Hierbei ist jedoch ein ausreichender Schutz der Betroffenen sowie der übrigen Unterbrachten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten.

IV Ausstattung der Isolierräume

Die nachbestellten Sitzwürfel sind mittlerweile eingetroffen, so dass nunmehr alle Isolierräume über diese Sitzgelegenheit verfügen.

V Belegungssituation

1 Grundsatz der Einzelunterbringung

Der Auffassung, dass eine regelmäßige Unterbringung in Einzelräumen gesetzlich vorgesehen werden soll, wird aus hiesiger Sicht nicht generell zugestimmt.

So stellt die Unterbringung in einem Zweibettzimmer ein wichtiges soziales Übungsfeld insbesondere auch für eine Entlassung in eine komplementäre Einrichtung dar, in denen in der Regel auch keine Einzelzimmerunterbringung möglich ist.

Unabhängig hiervon wäre eine größere Zahl an Einzelzimmern zu begrüßen. Allerdings wäre die zusätzliche Schaffung von Einzelzimmern im bestehenden Bestand nur durch eine Reduktion der vorhandenen Betten möglich. Dieses ist aufgrund der aktuellen Belegungssituation jedoch gegenwärtig nicht möglich.

Die Belegung eines Zimmers mit drei oder mehr Personen ist generell nicht vorgesehen. Dies lässt sich jedoch aufgrund der Belegungssituation im Maßregelvollzug gegenwärtig leider nicht vollständig vermeiden, da eine Aufnahmeverpflichtung der Maßregelvollzugseinrichtung besteht.

Das Land Niedersachsen ist jedoch bemüht, die Belegungssituation im Maßregelvollzug durch die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen zu entspannen.

2 Belegung von Isolierräumen

Das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Moringen und die Außenstelle in Göttingen halten den Hochsicherheitsbereich für das Land Niedersachsen vor, so dass dort ein hoher Anteil sogenannter „Sekundäraufnahmen“ zu verzeichnen ist.

Hierbei handelt es sich um Personen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes in der erstaufnehmenden Klinik nicht mehr behandelt werden können.

Trotz der Möglichkeit von medikamentösen Zwangsbehandlungen gem. § 8a Nds. MVollzG gelingt es leider nicht in allen Fällen, die Gefährlichkeit der bzw. des Untergebrachten so weit zu mindern, dass die Unterbringung in einem regulärem Patientenzimmer kurzfristig möglich ist.

Erstaufnahmen erfolgen in seltenen Fällen, wenn aufgrund der Belegungssituation kein reguläres Bett zur Verfügung steht. In diesen Fällen ist die Einrichtung bemüht, eine schnellstmögliche Verlegung in den regulären Unterbringungsbereich zu realisieren. In diesen Fällen werden außerdem für die Dauer der Unterbringung zusätzliche Alltagsgegenstände im Isolierraum hinzugefügt und die Untergebrachten weitgehend in die Stationsgemeinschaft integriert.

VI Fesselung

Die Einrichtung prüft gegenwärtig alternative Fesselungssysteme aus Textil.

VII Gesetzliche Regelungen zu Fixierungen

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Maßregelvollzugsgesetzes werden die inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung umgesetzt. Insbesondere werden ein Richtervorbehalt für Fixierungen eingeführt und eine konkrete Regelung zur Eins-eins-Betreuung festgeschrieben. Die von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im Rahmen der Anhörung vorgebrachte Anregung, eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Nachbesprechung der besonderen Sicherungsmaßnahme mit der untergebrachten Person in das Gesetz aufzunehmen, wurde nicht gefolgt, da es aus Sicht der Landesregierung dieser Regelung nicht bedarf. Die therapeutische Aufarbeitung und Nachbesprechung von belastenden Maßnahmen sind grundsätzlich unabdingbarer Bestandteil der psychiatrischen Versorgung und Behandlung in den Unterbringungseinrichtungen.

VIII Hausordnung

Die Möglichkeiten für eine Übersetzung der Hausordnung in unterschiedliche Sprachen werden geprüft.

IX Kameraüberwachung

1 Verhältnismäßigkeit der Kameraüberwachung

Wie bereits unter Punkt V-2 dargestellt, hält das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Moringen mit der Außenstelle Göttingen den Hochsicherheitsbereich für das Land Niedersachsen vor, so dass hier überdurchschnittlich viele kritische Unterbringungsfälle untergebracht werden.

Es wird jedoch im Falle einer Kameraüberwachung immer einzelfallbezogen geprüft, inwieweit diese erforderlich ist.

Ferner wird durch die Einrichtung die Ergänzung der schon vorhandenen Hinweisschilder durch Pikogramme geprüft.

2 Sichtbarkeit der Kamera

Grundsätzlich sind alle zur Überwachung genutzten Kameras so konzipiert, dass sie durch ein LED-Licht anzeigen, ob sie eingeschaltet sind.

Zum Zeitpunkt des Besuchs gab es jedoch einen technischen Defekt der LED-Lichter, die dauerhaft leuchteten auch wenn die Kamera nicht eingeschaltet war. Dieser Defekt wurde der Wartungsfirma gemeldet und ein kurzfristiger Reparaturtermin vereinbart.

X Nachteinschluss

Es läuft gegenwärtig eine hausinterne Diskussion über mögliche Alternativen zum derzeitigen generellen Nachteinschluss.

XI Personalsituation

Das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen ist bemüht, durch geeignete Maßnahmen eine ausreichende personelle Besetzung sicherzustellen.

XII Selbständige Mobilität

Alle bisher geprüften Möglichkeiten zur Behebung der dargestellten Einzelfallproblematik haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen ist jedoch weiterhin bemüht, hier eine Lösung zu finden.

XIII Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen präferiert eindeutig die Überprüfung des Urins im hauseigenen Labor. Diese Entscheidung beruht auf therapeutischen, medizinischen und ökonomischen Gründen.

Die im Bericht aufgeführten alternativen Methoden werden als weniger effektiv eingeschätzt bzw. ziehen einen nicht unerheblichen zeitlichen Verzug nach sich, wodurch diese aus therapeutischer Sicht nur bedingt einsetzbar sind.

XIV Zimmerausstattung

Grundsätzlich ist in allen Zimmern der Station 21 die Möglichkeit gegeben, Vorhänge anzubringen.

Diese wurden aufgrund von wiederholtem Vandalismus abgenommen, können jedoch -sofern keine ausgeprägten Sicherheitsbedenken bestehen- im Einzelfall wieder angebracht werden.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

I Raumklima

Auch das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen hat hier in der Vergangenheit bereits mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht. Leider wurden diese vom Staatlichen Baumanagements alle verworfen.

Gegenwärtig laufen hier weitere Gespräche.

II Raumteiler in mehrfachbelegten Zimmern

Raumteiler werden im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen vorgehalten und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Patienten können ihre Zimmer jedoch selbstständig einrichten und nicht alle haben ein Interesse an der Nutzung von Raumteilern.

III Tragen von Namenschildern

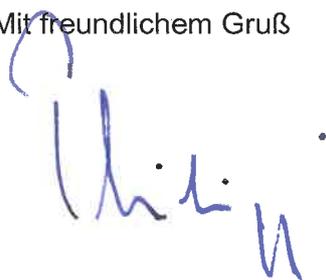
Die Einrichtung wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut auf die Einhaltung der bestehenden Dienstanweisung hinweisen.

IV Zeitliche Orientierung

Soweit möglich, wurden die Isolierzimmer bereits mit Uhren ausgestattet.

Für die Zimmer, in denen bisher keine Uhr installiert werden konnte, wird gegenwärtig nach geeigneten Möglichkeiten gesucht.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.